

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/011	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2022/2	9. Februar 2022
Bau- und Umweltausschuss am 07.03.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.03.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters, In den Aumatten 15, Flst.-Nr. 553, Gemarkung Zarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters zuzustimmen.

Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beantrag eine Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters In den Aumatten 15, Flst.-Nr. 553 der Gemarkung Zarten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Aumatten“.

In den planungsrechtlichen Festsetzung Pkt. 1.5 – überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB – sind Überschreitung von Baugrenzen um bis zu 1,50 m durch untergeordnete Bauteile oder Vorbauten wie Balkone und Erker als Ausnahme zulässig, wenn sie eine Breite von 5,00 m nicht überschreiten.

Da die Baugrenze bereits im Eingangsbereich überschritten wurde, ist die Terrassenüberdachung in der Breite dazu zu rechnen. Somit wird die ausnahmsweise zulässigen Breite von 5 m um 3 m überschritten. Dies bedarf einer Befreiung. Die zulässige Tiefe von 1,50 wird um 1,20 m überschritten. Dies bedarf ebenfalls einer Befreiung.

Finanzielle Auswirkungen

x

Anlagen:

Luftbild

Auszug aus dem BPL „Aumatten“

Planunterlagen (teilweise verkleinert)